

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT - Umweltstörung - AH2834.16

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art. 6 der dem Vertrag zugrunde liegenden AHVB ist getroffen.
2. Versicherte Risiken:
 - 2.1. Lagerung von Ölprodukten in Kleingebinden bis zu einem Fassungsvermögen von insgesamt 300 Liter - ausschließlich für eigene betriebliche Zwecke;
 - 2.2. Ölprodukte in Arbeitsgeräten und Fahrzeugen.
3. Für jede Änderung oder Erweiterung der versicherten Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Art. 2 Punkt 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden AHVB ist nicht anzuwenden.
4. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme 10 % davon.
5. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall EUR 150,00.